

IServ GmbH
Braunschweig

Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021

IServ GmbH
Braunschweig

Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021

1.	Auftrag	1
2.	Wirtschaftliche Grundlagen	1
3.	Durchführung der Erstellung	2
3.1.	Gegenstand der Erstellung	2
3.2.	Erstellungsgrundsätze	3
3.2.1.	Erstellung ohne Beurteilungen	3
3.2.2.	Angaben der gesetzlichen Vertreter	4
4.	Erläuterungen zur Vermögens- und Ertragslage	4
4.1.	Vermögenslage	5
4.2.	Ertragslage	6
5.	Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	7

Anlagen

Nr.

Bilanz zum 31. Dezember 2021	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021	2
Anhang für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021	3
Aufgliederungen und Erläuterungen zu den Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2021 (Anlage 1) sowie zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 (Anlage 2)	4
Rechtliche Grundlagen	5
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	
sowie	
Besondere Auftragsbedingungen PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 1. Oktober 2020	

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

1. Auftrag

Die Geschäftsführung der

IServ GmbH, Braunschweig,

(im Folgenden auch Gesellschaft oder Unternehmen genannt)

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021) unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags nach den "Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S 7), hier - Erstellung ohne Beurteilungen -, zu erstellen.

Grundlage für die Erstellung sind die uns vorgelegten Bücher und die uns vorgelegten Bestandsnachweise sowie die uns erteilten Auskünfte.

Der vorliegende Bericht ist an die gesetzlichen Vertreter der IServ GmbH gerichtet.

Für die Ausführung dieses Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, sowie die Besonderen Auftragsbedingungen PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 1. Oktober 2020 vereinbart.

Die Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen im Sinne des IDW S 7 und die weiteren einschlägigen Standards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. sind bei der Erstellung beachtet worden.

2. Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand des Unternehmens ist die Softwareentwicklung einschließlich damit verbundenen Dienstleistungen und des Vertriebs.

3. Durchführung der Erstellung

3.1. Gegenstand der Erstellung

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses der IServ GmbH, Braunschweig, zum 31. Dezember 2021 umfasst sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um aufgrund der uns vorgelegten Bücher und uns vorgelegten Bestandsnachweise sowie der eingeholten Auskünfte zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang (**Anlagen 1 bis 3**) nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags zu erstellen.

Eine Beurteilung der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte ist nicht Gegenstand unseres Auftrags gewesen.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft tragen für die Rechnungslegung der IServ GmbH, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns gemachten Angaben die Verantwortung.

Die Erstellung ist unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 242, 264 ff. HGB, und der ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag sowie der vom IDW festgestellten Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen erfolgt.

Die Erstellungshandlungen sind, soweit sie nicht in diesem Bericht dargestellt sind, in unseren Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

Unsere Erstellungsarbeiten haben wir im Wesentlichen von Juli bis September 2022 mit Unterbrechungen in unseren Geschäftsräumen in Braunschweig durchgeführt.

3.2. Erstellungsgrundsätze

3.2.1. Erstellung ohne Beurteilungen

Im Rahmen dieser und der vorangegangenen Jahresabschlusserstellungen haben wir Informationen über das Unternehmen und sein Umfeld eingeholt. Ergänzend sind Auskünfte der gesetzlichen Vertreter in die Betrachtung einbezogen worden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses ohne Beurteilungen haben wir die ungeprüften Konten und Bestandsnachweise unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zugeordnet und zudem den Anhang erstellt.

Wir haben dabei grundsätzlich weder in Bezug auf die vorgelegten Unterlagen noch in Bezug auf die erhaltenen Auskünfte Beurteilungen vorgenommen. Auch die Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen und die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung haben wir nicht beurteilt. Insbesondere gehört die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Auftragsumfang.

Die uns vorgelegten Unterlagen und den von uns erstellten Jahresabschluss haben wir unter Berücksichtigung der wie oben beschrieben erlangten Informationen auf offensichtliche Unrichtigkeiten, etwa zwischen den Nebenbüchern und der Finanzbuchführung oder zwischen den Bestandsnachweisen (z. B. Kontoauszügen der Kreditinstitute) und der Buchführung, durchgesehen.

3.2.2. Angaben der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter und die uns benannten Mitarbeiter haben die für unsere Tätigkeit notwendigen Aufklärungen und Nachweise vollständig und bereitwillig erbracht. Die berufsübliche Vollständigkeitserklärung ist eingeholt worden.

4. Erläuterungen zur Vermögens- und Ertragslage

Zur Erläuterung der Vermögens- und Ertragslage haben wir nachfolgend die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert.

4.1. Vermögenslage

Ausweislich der Bilanzen zum 31. Dezember 2021 bzw. 31. Dezember 2020 ergibt sich folgende Vermögens- und Kapitalstruktur:

	Bilanz zum 31.12.2021		Bilanz zum 31.12.2020		Veränderung ggü. Vorjahr TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Vermögensstruktur					
Immaterielles Anlagevermögen	1,0	0,0	1,1	0,0	-0,1
Sachanlagen	219,3	2,2	188,6	3,9	30,7
Finanzanlagen	4.966,6	50,7	1.001,3	20,8	3.965,3
Vorräte	123,2	1,3	172,1	3,6	-48,9
Forderungen	1.335,5	13,6	1.422,8	29,6	-87,3
Sonstige Vermögensgegenstände	55,4	0,6	66,1	1,4	-10,7
Flüssige Mittel	3.064,1	31,3	1.919,3	39,9	1.144,8
Rechnungsabgrenzungsposten	35,8	0,4	42,9	0,9	-7,1
	9.800,7	100,0	4.814,2	100,0	4.986,5

	Bilanz zum 31.12.2021		Bilanz zum 31.12.2020		Veränderung ggü. Vorjahr TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Kapitalstruktur					
Eigenkapital	1.800,3	18,4	1.837,6	38,2	-37,3
Rückstellungen	1.243,4	12,7	804,6	16,7	438,8
Kreditverbindlichkeiten	3.000,0	30,6	115,9	2,4	2.884,1
Lieferverbindlichkeiten	305,5	3,1	169,9	3,5	135,6
Sonstige Verbindlichkeiten	1.193,5	12,2	811,5	16,9	382,0
Rechnungsabgrenzungsposten	2.258,1	23,0	1.074,7	22,3	1.183,4
	9.800,7	100,0	4.814,2	100,0	4.986,5

4.2. Ertragslage

Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnungen für die Geschäftsjahre 2021 und 2020.

	2021		2020		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	14.264,9	100,0	9.336,2	100,0	4.928,7
Gesamtleistung	14.264,9	100,0	9.336,2	100,0	4.928,7
Sonstige betriebliche Erträge	205,4	1,4	111,2	1,2	94,2
Finanzerträge	65,5	0,5	1,6	0,0	63,9
Erträge gesamt	14.535,8	101,9	9.449,0	101,2	5.086,8
Materialaufwand	2.530,4	17,7	1.616,4	17,3	914,0
Personalaufwand	6.465,7	45,3	3.843,5	41,2	2.622,2
Abschreibungen	153,9	1,1	153,9	1,6	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.491,5	17,5	1.382,1	14,8	1.109,4
Finanzaufwand	41,9	0,3	15,2	0,2	26,7
EE-Steuern	881,2	6,2	743,1	8,0	138,1
sonstige Steuern	8,6	0,1	4,3	0,0	4,3
Aufwendungen gesamt	12.573,2	88,1	7.758,5	83,1	4.814,7
Jahresergebnis	1.962,6	13,8	1.690,5	18,1	272,1

5. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Nach dem Abschluss des Erstellungsauftrags erteilen wir der IServ GmbH, Braunschweig, für den als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 folgende Bescheinigung:

Bescheinigung über die Erstellung

An die IServ GmbH

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der IServ GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Den vorstehenden Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 (Bilanzsumme: 9.800.727,32 EUR; Jahresüberschuss: 1.962.615,31 EUR) der IServ GmbH haben wir in Übereinstimmung mit dem IDW Standard "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer" (IDW S 7) erstattet.

Braunschweig, den 12. Dezember 2022

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Düe
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Nülle
Steuerberater

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.000,00	1.070,00
II. Sachanlagen			
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		219.310,00	188.595,00
III. Finanzanlagen			
Ausleihungen an verbundene Unternehmen		4.966.553,33	1.001.333,33
		<u>5.186.863,33</u>	<u>1.190.998,33</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
fertige Erzeugnisse und Waren		123.168,76	172.139,31
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.163.525,93		1.422.819,87
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	171.960,62		0,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	55.393,10		66.126,77
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 19.550,00 (EUR 0,00)			
		<u>1.390.879,65</u>	<u>1.488.946,64</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		3.064.061,33	1.919.270,79
		<u>4.578.109,74</u>	<u>3.580.356,74</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		35.754,25	42.853,07
		<u>9.800.727,32</u>	<u>4.814.208,14</u>

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag			122.158,94
III. Jahresüberschuss			1.690.477,70
IV. Bilanzgewinn		1.775.251,95	
- davon Gewinnvortrag EUR 812.636,64 (EUR 0,00)			
		<u>1.800.251,95</u>	<u>1.837.636,64</u>
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	1.018.907,62		708.795,22
2. sonstige Rückstellungen	224.500,00		95.800,00
		<u>1.243.407,62</u>	<u>804.595,22</u>
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.000.000,00		115.890,94
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	305.491,55		169.880,50
3. sonstige Verbindlichkeiten	1.193.517,37		811.530,52
- davon aus Steuern EUR 1.005.422,06 (EUR 53.474,94)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 2.897,88 (EUR 13.050,24)			
		<u>4.499.008,92</u>	<u>1.097.301,96</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten		2.258.058,83	1.074.674,32
		<u>9.800.727,32</u>	<u>4.814.208,14</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		14.264.893,43	9.336.192,35
2. Gesamtleistung		14.264.893,43	9.336.192,35
3. sonstige betriebliche Erträge		205.386,29	111.196,06
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.604.212,53		1.334.452,21
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	926.169,64		281.990,57
		2.530.382,17	1.616.442,78
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.540.875,45		3.278.771,67
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	924.809,56		564.684,19
- davon für Altersversorgung EUR 12.542,96 (EUR 12.260,08)			
		6.465.685,01	3.843.455,86
6. Abschreibungen		153.886,33	153.876,11
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		2.491.460,01	1.382.098,41
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		65.457,75	1.574,50
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 65.220,00 (EUR 1.333,33)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		41.939,36	15.249,88
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		881.192,28	743.064,17
11. Ergebnis nach Steuern		1.971.192,31	1.694.775,70
12. sonstige Steuern		8.577,00	4.298,00
13. Jahresüberschuss		1.962.615,31	1.690.477,70
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		812.636,64	
15. Ausschüttung		1.000.000,00	
16. Bilanzgewinn		1.775.251,95	

IServ GmbH

Braunschweig

Anhang für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021

I. Allgemeine Angaben

Das Unternehmen ist im Handelsregister des Amtsgerichts Braunschweig unter der Handelsregisternummer HRB 201822 eingetragen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung der Vorschriften für Kapitalgesellschaften und der sie ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes.

Im Interesse der Klarheit und Übersichtlichkeit werden die gesetzlich vorgeschriebenen Vermerke zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung fast ausschließlich im Anhang aufgeführt.

Die bisher angewandten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze haben gegenüber dem Vorjahr keine Änderung erfahren.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Auf die Erstellung eines Lageberichtes wird gemäß § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB verzichtet.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und - soweit abnutzbar - vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem nachfolgenden Anlagengitter ersichtlich:

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2021 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2021 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2021 EUR	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2021 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2020 EUR
Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.046,25	0,00	0,00	3.046,25	1.976,25	70,00	0,00	2.046,25	1.000,00	1.070,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	23.046,25	0,00	0,00	23.046,25	21.976,25	70,00	0,00	22.046,25	1.000,00	1.070,00
II. Sachanlagen										
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	568.177,21	194.159,33	29.766,47	732.570,07	379.582,21	153.816,33	20.138,47	513.260,07	219.310,00	188.595,00
Summe Sachanlagen	568.177,21	194.159,33	29.766,47	732.570,07	379.582,21	153.816,33	20.138,47	513.260,07	219.310,00	188.595,00
III. Finanzanlagen										
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.001.333,33	4.515.220,00	550.000,00	4.966.553,33	0,00	0,00	0,00	0,00	4.966.553,33	1.001.333,33
Summe Finanzanlagen	1.001.333,33	4.515.220,00	550.000,00	4.966.553,33	0,00	0,00	0,00	0,00	4.966.553,33	1.001.333,33
Summe Anlagevermögen	1.592.556,79	4.709.379,33	579.766,47	5.722.169,65	401.558,46	153.886,33	20.138,47	535.306,32	5.186.863,33	1.190.998,33

Hinsichtlich der so genannten "geringwertigen Wirtschaftsgüter" im Sinne des Steuerrechts wird von der Möglichkeit einer Sofortabschreibung entsprechend § 6 Abs. 2 EStG Gebrauch gemacht.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Waren sind auf Anschaffungskostenbasis bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zu Nennwerten angesetzt. Sie haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr in Höhe von 1.390.879,65 EUR (im Vorjahr 1.448 TEUR), von über einem Jahr 0,00 EUR (im Vorjahr 40 TEUR).

Das voll eingezahlte **Stammkapital** ist zum Nennbetrag bewertet.

Der **Bilanzgewinn** soll entsprechend dem Vorschlag der Geschäftsführung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Steuer- und sonstige Rückstellungen decken die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und wurden mit dem Erfüllungsbetrag dotiert.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt und haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt	Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	über einem Jahr	über fünf Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Verbindlichkeiten</u>				
gegenüber Kreditinstituten	3.000.000,00 (115.890,94)	190.405,08 (115.890,94)	2.809.594,92 (0,00)	1.423.873,62 (0,00)
aus Lieferungen und Leistungen	305.491,55 (169.880,50)	305.491,55 (169.880,50)	(0,00)	(0,00)
sonstige Verbindlichkeiten	1.193.517,37 (811.530,52)	1.193.517,37 (731.027,50)	(80.503,02)	(0,00)
	<u>4.499.008,92</u>	<u>1.689.414,00</u>	<u>2.809.594,92</u>	<u>1.423.873,62</u>
(Vorjahr)	(1.097.301,96)	(1.016.798,94)	(80.503,02)	(0,00)

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 3.000.000,00 EUR sind durch durch eine Höchstbürgschaft des Europäischen Investitionsfonds (EIF) besichert.

III. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende, nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte finanzielle Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind:

Neben den Verbindlichkeiten und den Haftungsverhältnissen bestehen am Bilanzstichtag sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB zu folgenden Vorgängen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind:

	<u>TEUR</u>
Mietverträge	275
Leasingverträge	202

Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 100.

Zu **Geschäftsführern** sind bestellt:

Benjamin Heindl, kaufmännische Leitung, Braunschweig

Martin Hüppe, Vertriebsleitung, Braunschweig

Jörg Ludwig, technische Leitung, Braunschweig

Braunschweig, den 12. Dezember 2022

IServ GmbH

(Geschäftsführung)

Aufgliederungen und Erläuterungen zu den Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2021 (Anlage 1) sowie zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 (Anlage 2)

Bilanz zum 31. Dezember 2021

A k t i v a

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

1.000,00 EUR
 1.070,00 EUR

	<u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
Ähnliche Rechte, Werte, entgeltlich erworben	1.000,00	1.000,00
EDV-Software, entgeltlich erworben	<u>0,00</u>	<u>70,00</u>
	<u>1.000,00</u>	<u>1.070,00</u>

II. Sachanlagen

andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

219.310,00 EUR
 188.595,00 EUR

	<u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	193.745,00	159.834,00
Einbauten in fremde Grundstücke	24.209,00	27.154,00
Sonstige Transportmittel	<u>1.356,00</u>	<u>1.607,00</u>
	<u>219.310,00</u>	<u>188.595,00</u>

III. Finanzanlagen

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

4.966.553,33 EUR
 1.001.333,33 EUR

Darlehen an die IServ Immobilien GmbH.

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte**

fertige Erzeugnisse und Waren **123.168,76 EUR**
172.139,31 EUR

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen **1.163.525,93 EUR**
1.422.819,87 EUR

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen **171.960,62 EUR**
0,00 EUR

3. sonstige Vermögensgegenstände **55.393,10 EUR**
66.126,77 EUR

	<u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
Kautionen	25.748,63	20.374,59
Darlehen Mitarbeiter	19.550,00	23.300,00
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	3.956,67	226,40
Umsatzsteuer Vorjahr	3.177,47	1.786,62
Sonstige Vermögensgegenstände	2.960,33	20.239,16
Verbindlichkeiten aus Vermögensbildung	<u>0,00</u>	<u>200,00</u>
	<u>55.393,10</u>	<u>66.126,77</u>

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten **3.064.061,33 EUR**
1.919.270,79 EUR

	<u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
Braunschweigische Landessparkasse	2.255.929,51	1.341.050,37
Deutsche Bank	563.103,57	9.988,08
Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg	243.849,89	566.678,31
Kasse	<u>1.178,36</u>	<u>1.554,03</u>
	<u>3.064.061,33</u>	<u>1.919.270,79</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten **35.754,25 EUR**
42.853,07 EUR

Passiva

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital	<u>25.000,00 EUR</u>	25.000,00 EUR
II. Gewinnvortrag	<u>0,00 EUR</u>	122.158,94 EUR
III. Jahresüberschuss	<u>0,00 EUR</u>	1.690.477,70 EUR
IV. Bilanzgewinn	<u>1.775.251,95 EUR</u>	0,00 EUR

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen	<u>1.018.907,62 EUR</u>	708.795,22 EUR
-------------------------	-------------------------	----------------

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	442.292,00	357.539,00
Körperschaftsteuerrückstellung	404.655,00	351.256,22
Umsatzsteuer nicht fällig 19%	<u>171.960,62</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.018.907,62</u>	<u>708.795,22</u>

2. sonstige Rückstellungen	<u>224.500,00 EUR</u>	95.800,00 EUR
----------------------------	-----------------------	---------------

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Rückstellungen für Personalkosten	200.000,00	80.000,00
Rückstellungen für Abschlusskosten	23.500,00	14.800,00
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	<u>1.000,00</u>	<u>1.000,00</u>
	<u>224.500,00</u>	<u>95.800,00</u>

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>3.000.000,00 EUR</u>	115.890,94 EUR
---	-------------------------	----------------

Darlehen gegenüber der Deutschen Bank AG

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>305.491,55 EUR</u>	169.880,50 EUR
---	-----------------------	----------------

3. sonstige Verbindlichkeiten**1.193.517,37 EUR**
811.530,52 EUR

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Verbindlichkeiten Steuern und Abgaben	917.176,32	0,00
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	88.245,74	53.474,94
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	86.747,66	7.391,35
Verbindlichkeiten gegenüber Herr Ludwig	46.315,27	113.783,44
Verbindlichkeiten gegenüber Herr Heindl	46.315,27	113.783,44
Sonstige Verbindlichkeiten	5.819,23	510.047,11
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	2.897,88	13.050,24
	<u>1.193.517,37</u>	<u>811.530,52</u>

D. Rechnungsabgrenzungsposten**2.258.058,83 EUR**
1.074.674,32 EUR

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Passive Rechnungsabgrenzung (Mehrjahreslizenzen)	1.345.127,93	1.074.674,32
Passive Rechnungsabgrenzung (Umweltbonus/Gutschriften)	912.930,90	0,00
	<u>2.258.058,83</u>	<u>1.074.674,32</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**

1. Umsatzerlöse	<u>14.264.893,43 EUR</u>	
		9.336.192,35 EUR
		Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Erlöse 19% USt Jahreslizenzen	6.333.561,96	4.610.594,64
Erlöse 19% USt Hardware	2.242.732,66	1.908.564,77
Erlöse 19% USt einmalige Lizenzen	1.313.986,13	4.056,00
Erlöse 19% USt Neuinstallationen	1.248.767,71	1.244.192,91
Erlöse 19% USt Schulungen	1.073.567,77	571.020,46
Erlöse 19% USt Einrichtungspauschale	417.567,58	4.241,00
Erlöse 19% USt Hosting	392.893,74	28.045,01
Erlöse 19% USt Mehrjahreslizenzen (aus Vorjahr)	283.542,23	0,00
Erlöse 19% USt Systembetreuung	231.067,21	126.570,77
Erlöse 19% USt Schulbuchausleihe	170.406,42	99.400,79
Erlöse 19% USt Mehrjahreslizenzen	124.768,07	43.967,85
Erlöse 19% USt	79.504,55	20.598,79
Erlöse 19% USt	79.185,43	35.627,20
Erlöse 16% USt Hardware	61.579,00	156.354,65
Erlöse 19% USt Paketerstellung	51.335,36	50.356,68
Erlöse 19% USt Infobildschirme	49.910,00	43.382,00
Erlöse 19% USt Zentralinstanz	43.179,09	0,00
Erlöse 16% USt Neuinstallation	27.100,63	120.912,18
Erlöse 16% USt Systembetreuung	17.478,13	14.830,47
Erlöse 16% USt Schulungen	16.792,80	77.143,19
Nicht steuerbare Umsätze Drittland	12.645,25	7.699,00
Erlöse 19% USt/16% USt Tfk	9.254,50	7.681,38
Erlöse 19% USt Beratung	1.752,00	3.870,00
Erlöse EU-Lieferungen 19% USt	1.350,00	0,00
Erlöse 16% USt Hosting	400,00	106.978,17
Erlöse 7% USt	398,00	2.662,47
Erlöse 19% USt Benutzerhandbuch	281,85	319,71
Erlöse	0,00	50,15
Erlöse 19% USt Mediotheksmodul ab 07	0,00	21.504,93
Erlöse 19% USt Schulbuchausleihe	0,00	38.086,38
Erlösschmälerungen 7%/5% USt	0,00	-0,57
Erlösschmälerungen 16% USt	0,00	-350,00
Gewährte Skonti 16 % USt	0,00	-150,17
Gewährte Skonti 19 % USt	-1.578,72	-2.206,91
Erlöse 16% USt Entwicklung ab 07	-1.987,50	1.200,00
Erlösschmälerungen	-3.237,50	0,00
Erlösschmälerungen 19%	<u>-13.310,92</u>	<u>-11.011,55</u>
	<u>14.264.893,43</u>	<u>9.336.192,35</u>
2. Gesamtleistung	<u>14.264.893,43 EUR</u>	
		9.336.192,35 EUR

3. sonstige betriebliche Erträge

a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens

420,17 EUR
0,00 EUR

b) übrige sonstige betriebliche Erträge

204.966,12 EUR
111.196,06 EUR

	EUR	Vorjahr EUR
Verrechnete sonstige Sachbezüge	134,47	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	13.195,77	0,18
Verrechnete sonstige Sachbezüge (keine Waren)	6.117,11	9.553,60
Verrechnete sonstige Sachbezüge Kfz 19%/16% USt	128.445,77	92.062,30
Versich.entschädigung, Schadenersatz	0,00	700,79
Investitionszulage	57.073,00	0,00
Zuschüsse Agenturen für Arbeit	0,00	8.879,19
	<u>204.966,12</u>	<u>111.196,06</u>

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

1.604.212,53 EUR
1.334.452,21 EUR

	EUR	Vorjahr EUR
Wareneingang 19% Vorsteuer	1.556.281,35	1.498.765,35
Bestandsveränderung RHB-Stoffe / Waren	48.970,55	-156.702,44
Bezugsnebenkosten	32,61	0,00
Wareneingang 7%/5% Vorsteuer	0,00	5.314,00
EU-Erwerb 19% Vorst./USt	0,00	279,96
Erhaltene Boni 19%/16% Vorsteuer	0,00	-12.859,70
Erhaltene Skonti Einkauf RHB 5% Vorst.	-0,03	-38,34
Erhaltene Skonti 7% Vorsteuer	-8,41	0,58
Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	-1.063,54	-307,20
	<u>1.604.212,53</u>	<u>1.334.452,21</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

926.169,64 EUR
281.990,57 EUR

	EUR	Vorjahr EUR
Fremdleistungen	881.561,66	192.073,62
Berater Veranstaltung	44.607,98	47.521,45
Berater Akquise	0,00	42.395,50
	<u>926.169,64</u>	<u>281.990,57</u>

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

5.540.875,45 EUR

3.278.771,67 EUR

	EUR	Vorjahr EUR
Löhne und Gehälter	4.546.805,90	2.804.901,33
Geschäftsführergehälter	640.863,00	285.400,00
Tantiemen Gesellschafter-Geschäftsführer	200.000,00	80.000,00
Sachzuwendungen und Dienstleistungen an AN	152.910,46	107.951,48
Pauschale Steuer für Aushilfen	266,09	284,50
Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	30,00	234,36
	<u>5.540.875,45</u>	<u>3.278.771,67</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

924.809,56 EUR

564.684,19 EUR

	EUR	Vorjahr EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	912.266,60	540.554,03
Aufwendungen für Altersversorgung	12.542,96	12.260,08
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	0,00	11.870,08
	<u>924.809,56</u>	<u>564.684,19</u>

6. Abschreibungen

auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

153.886,33 EUR

153.876,11 EUR

	EUR	Vorjahr EUR
Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände	70,00	286,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	83.428,89	48.753,71
Abschreibungen auf Kfz	0,00	2.679,00
Sofortabschreibung GWG	70.387,44	102.157,40
	<u>153.886,33</u>	<u>153.876,11</u>

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Raumkosten

357.966,92 EUR

242.801,77 EUR

	EUR	Vorjahr EUR
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	274.948,57	173.762,37
Gas, Strom, Wasser	59.367,68	43.856,76
Reinigung	21.928,58	17.113,98
Instandhaltung betrieblicher Räume	1.722,09	8.068,66
	<u>357.966,92</u>	<u>242.801,77</u>

b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben **53.224,32 EUR**
25.942,85 EUR

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Versicherungen	32.703,48	13.336,20
Beiträge	18.054,13	7.146,65
Abzugsf. Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	226,71	0,00
Ausgleichsabgabe Schwerbehinderten	<u>2.240,00</u>	<u>5.460,00</u>
	<u>53.224,32</u>	<u>25.942,85</u>

c) Reparaturen und Instandhaltungen **5.794,90 EUR**
1.346,11 EUR

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Reparatur/Instandhaltung von anderen Anlagen u. BGA	686,88	29,42
Wartungskosten für Hard- und Software	<u>5.108,02</u>	<u>1.316,69</u>
	<u>5.794,90</u>	<u>1.346,11</u>

d) Fahrzeugkosten **433.176,06 EUR**
250.992,47 EUR

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Fahrzeugkosten	20.890,31	9.070,04
Kfz-Versicherungen	36.030,92	19.226,56
Laufende Kfz-Betriebskosten	68.432,83	49.973,68
Kfz-Reparaturen	15.669,52	5.625,90
Mietleasing Kfz	200.315,42	122.718,20
Fremdfahrzeugkosten	<u>91.837,06</u>	<u>44.378,09</u>
	<u>433.176,06</u>	<u>250.992,47</u>

e) Werbe- und Reisekosten **324.335,81 EUR**
373.234,47 EUR

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Werbekosten	205.931,16	267.893,46
Messekosten	23.553,03	20.693,57
Kosten Rekrutierung	14.640,05	5.964,98
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	100,00	514,02
Repräsentationskosten	2.252,89	1.366,19
Bewirtungskosten	5.834,10	6.101,34
Aufmerksamkeiten	0,00	43,92
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	2.500,32	2.614,85
Reisekosten Arbeitnehmer	5,00	1.821,61
Reisekosten Übernachtungsaufwand	20.064,91	32.383,91
Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	1.949,65	1.393,80
Reisekosten Verpflegungsmehraufwand	18.046,40	16.814,00
Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	<u>29.458,30</u>	<u>15.628,82</u>
	<u>324.335,81</u>	<u>373.234,47</u>

f) Kosten der Warenabgabe **71.306,20 EUR**
31.879,25 EUR

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Kosten Warenabgabe	5.628,73	9.136,23
Verkaufsprovisionen	62.580,66	22.743,02
Vermittlungsprovisionen	<u>3.096,81</u>	<u>0,00</u>
	<u>71.306,20</u>	<u>31.879,25</u>

g) verschiedene betriebliche Kosten **1.221.477,80 EUR**
455.901,49 EUR

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.	10.864,41	26.771,27
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	8.105,72	10.190,30
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.929,87	12.204,65
Porto	7.781,47	5.989,98
Telefon	34.077,05	26.960,75
Telefax und Internetkosten	1.471,31	14.560,16
Bürobedarf	6.685,12	7.007,12
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	178,85	220,69
Fortbildungskosten	64.310,66	1.113,00
Freiwillige Sozialleistungen	6.194,28	0,00
Rechts- und Beratungskosten	92.803,09	38.136,13
Abschluss- und Prüfungskosten	31.745,46	18.192,80
Buchführungskosten	27.490,75	21.611,75
Kosten Hosting für Hosting mit Weiterber	269.972,33	13.493,37
Kosten für Domain/sonstige	1.951,65	3.500,00
Kosten für Backendserver	11.637,64	170.809,20
Kosten für Domain/INWX	22.365,42	21.692,93
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	13.573,93	5.309,75
Kosten für Big Blue Button	506.529,54	0,00
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	45.235,14	43.891,34
Aufwendungen für bewegliche WG, GewSt	1.505,81	0,00
Kosten für Backup	20.695,70	0,00
Werkzeuge und Kleingeräte	8.817,88	10.527,99
Sonstiger Betriebsbedarf	10.570,63	1.346,97
Nebenkosten des Geldverkehrs	3.769,09	2.221,00
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	<u>215,00</u>	<u>150,34</u>
	<u>1.221.477,80</u>	<u>455.901,49</u>

h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens **9.628,00 EUR**
0,00 EUR

i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>14.550,00 EUR</u>	
		0,00 EUR
		Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zuwendungen wissenschaftlich/kultureller Zweck	7.050,00	0,00
Zuwendungen an politische Partei	<u>7.500,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>14.550,00</u>	<u>0,00</u>
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>65.457,75 EUR</u>	
		1.574,50 EUR
		Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge aus verbundenen UN	65.220,00	1.333,33
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>237,75</u>	<u>241,17</u>
	<u>65.457,75</u>	<u>1.574,50</u>
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>41.939,36 EUR</u>	
		15.249,88 EUR
		Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zinsaufwendungen langfristige Verbindlichkeiten	41.723,98	15.114,02
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	179,03	0,00
Zinsaufwendungen kurzfristige Verbindlichkeiten	<u>36,35</u>	<u>135,86</u>
	<u>41.939,36</u>	<u>15.249,88</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>881.192,28 EUR</u>	
		743.064,17 EUR
		Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Gewerbsteuer	442.292,00	357.539,00
Körperschaftsteuer	416.019,00	365.404,30
Solidaritätszuschlag	22.881,28	20.097,22
Körperschaftsteuer für Vorjahre	0,00	22,00
Solidaritätszuschlag für Vorjahre	<u>0,00</u>	<u>1,65</u>
	<u>881.192,28</u>	<u>743.064,17</u>
11. Ergebnis nach Steuern	<u>1.971.192,31 EUR</u>	
		1.694.775,70 EUR
12. sonstige Steuern	<u>8.577,00 EUR</u>	
		4.298,00 EUR
13. Jahresüberschuss	<u>1.962.615,31 EUR</u>	
		1.690.477,70 EUR

14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>812.636,64 EUR</u> 0,00 EUR
15. Ausschüttung	<u>1.000.000,00 EUR</u> 0,00 EUR
16. Bilanzgewinn	<u>1.775.251,95 EUR</u> 0,00 EUR

IServ GmbH
Braunschweig

Rechtliche Grundlagen

1. Rechtliche Verhältnisse

1.1. Allgemeines

Firma:	IServ GmbH
Sitz:	Braunschweig
Rechtsform:	GmbH
Gründung am:	Die Gesellschaft wurde am 28.04.2009 errichtet. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 05.06.2009.
Handelsregister:	Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Braunschweig unter der Nummer HRB 201822 eingetragen.
Gesellschaftsvertrag:	Der Gesellschaftsvertrag besteht in der Fassung vom 28.04.2009. Der Gesellschaftsvertrag ist zuletzt durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 04.07.2013 geändert worden.
Gegenstand des Unternehmens:	Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages ist Gegenstand des Unternehmens die Softwareentwicklung einschließlich aller damit verbundenen Dienstleistungen und des Vertriebs.

Stammkapital/Gesellschafter: Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 EUR und ist voll eingezahlt. Es entfällt unverändert gegenüber dem Vorjahr zu 100 % auf die IServ Holding GmbH.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

1.2. Organe

1.2.1. Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung am 22. Dezember 2021 wurde der Jahresabschluss 2020 festgestellt, die Ergebnisverwendung 2020 beschlossen und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

In der Gesellschafterversammlung vom 4. November 2021 wurde eine Ausschüttung in Höhe von 1.000.000,00 EUR beschlossen, die am 10. November 2021 durchgeführt wurde.

In der Gesellschafterversammlung vom 11. November 2021 wurde eine Ausschüttung in Höhe von 1.000.000,00 EUR beschlossen, die am 17. November 2021 durchgeführt wurde.

1.2.2. Geschäftsführung

Zur Zusammensetzung der Geschäftsführung wird auf den Anhang (**Anlage 3**) verwiesen.

2. Wichtige Verträge

Es ist ein Investitionsdarlehen am 1. Dezember 2020 bei der Deutschen Bank AG über 3.000.000,00 EUR, Laufzeit 10 Jahre, Tilgung 11,19 % pro Jahr ab dem 25. Juni 2022, mit einem Zinssatz von 1,22 % abgeschlossen worden.

3. Sicherheiten/Bürgschaften

Zur Besicherung liegt eine Höchstbürgschaft über 2,4 Mio EUR des Europäischen Investitionsfonds (EIF) im Rahmen des Innov Fin KMU Garantie Programms vor.

4. Steuerliche Verhältnisse

Steuernummer:	13/206/05262
Finanzamt:	Braunschweig-Helmstedt (13)
Steuererklärungen/-bescheide:	Die Gesellschaft ist bis 2020 steuerlich veranlagt.
Betriebsprüfung:	In 2021 wurde eine Betriebsprüfung für die Kalenderjahre 2017 bis 2019 durchgeführt und abgeschlossen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Besondere Auftragsbedingungen
P K F Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

Präambel

Diese Besonderen Auftragsbedingungen der PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (nachstehend als PKF bezeichnet) modifizieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. publizierten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (IDW AAB).

Aus berufsrechtlichen Gründen modifiziert PKF die in den IDW AAB enthaltenen Haftungsregelungen für Leistungen, auf welche weder eine gesetzliche noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet, indem zugunsten der Auftraggeber der Haftungshöchstbetrag auf 10 Mio. EUR für Einzelschäden bzw. 12,5 Mio. EUR für Serienschäden erhöht und der Haftungsmaßstab auf einfache Fahrlässigkeit ausgeweitet wird.

Dazu wird Ziffer 9. „Haftung“ der IDW AAB aufgehoben und durch die nachfolgenden Regelungen ersetzt:

Haftung von PKF

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von PKF für Schadenersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem durch einfache Fahrlässigkeit verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf **10 Mio. EUR** beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen PKF auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit PKF bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Pflichtverletzung durch PKF her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von **12,5 Mio. EUR** in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.